

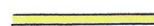


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

-  Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
-  Mischgebiet gem. § 6 BauNVO

2. Verkehrsflächen

-  öffentliche Verkehrsfläche

3. Grünflächen

-  Grünfläche, Fläche für die Ortsrandeingrünung

4. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2020 hat in der Zeit vom 26.02.2020 bis 27.03.2020 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2020 hat in der Zeit vom 26.02.2020 bis 27.03.2020 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2020 bis 14.09.2020 beteiligt.

e) Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2020 bis 14.09.2020 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Pfaffing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.10.2020 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2020 festgestellt.

Pfaffing, 20. April 2021

Josef Niedermeier
Erster Bürgermeister



g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 13. Jan. 2021 Az. 31-112-665-033 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

h) Ausgefertigt

Pfaffing, 21. April 2021

Josef Niedermeier
Erster Bürgermeister



i) Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.04.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pfaffing, 15.11.2021

Josef Niedermeier
Erster Bürgermeister



GEMEINDE PFAFFING
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
15. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET PFAFFING - NORD III

MASSTAB = 1 : 5.000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 06.02.2020
Entwurf: 04.06.2020

ENTWURFSVERFASSER:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

